



Jahrgang 2026

Freitag, 05. Juni 2026

Ausgabe 5

## Raderach aktuell

### Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Zur Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, den 10. Juni 2026 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Raderach lade ich herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Kindertagesstättenbedarfsplan 2026/2027
2. Biotopverbundplanung – Aktueller Stand und Öffentlichkeitsveranstaltung
3. Bekanntgaben des Vorsitzenden
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

*Reiner Leopold, Ortsvorsteher*

An die öffentliche Sitzung schließt eine nichtöffentliche Sitzung an.

### Raderacher Dorftreff im DGH

Unser neuer Ort der Begegnung für Seniorinnen und Senioren im Dorfgemeinschaftshaus findet am **Mittwoch, 24. Juni 2026 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr** statt.



Das Orga-Team freut sich mit Ihnen auf einen geselligen Nachmittag.

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am Samstag, den **20. Juni 2026** feiert **Frau Eva Mainz** ihren **72. Geburtstag**

Am Dienstag, den **23. Juni 2026** feiert **Frau Heidi Engel** ihren **71. Geburtstag**



Am Dienstag, den **23. Juni 2026** feiert **Herr Dr. Manfred Kirchner** seinen **89. Geburtstag**

Am Freitag, den **26. Juni 2026** feiert **Frau Irmgard Haag** ihren **86. Geburtstag**

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft und einen schönen Tag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

*Ihre Ortsverwaltung*

### Altpapiersammlung am 13.06.2026

Im Namen der Jugendfeuerwehr Raderach bedanken wir uns schon im Voraus herzlich bei allen Raderacher Bürgerinnen und Bürgern für die Bereitstellung des Altpapiers.

Bitte stellen Sie das Altpapier bis 08:30 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit. Vielen Dank!

Ihre Jugendfeuerwehr Abt. Raderach

## Friedrichshafen

### Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder

Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

### **Gebot der Rücksichtnahme**

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen.

### **Betreten der freien Landschaft**

Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf **ungenutzten** Grundflächen betreten werden.

Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung.

### **Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für:**

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- **Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres**

Das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde gleichermaßen, unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muss es aber nicht. Das widerrechtliche Betreten landwirtschaftlicher Flächen kann ernste Schäden an den Pflanzen verursachen. Dies gilt insbesondere auch für Wiesen. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität leidet. Hundehaufen im Feld, im Weinberg oder auf Wiesen sind ein großes Ärgernis. Auf Äckern und Wiesen produzieren unsere Bauern neben Getreide und Futter für Tiere auch frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt und hygienisch einwandfrei sein muss. In jedem Fall ist der Hundekot umgehend zu entfernen und über die Plastikbeutel korrekt zu entsorgen.

### **Betreten des Waldes**

Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilder (!) jedoch das Betreten von

- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden
- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung

### **Radfahren**

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot. Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen.

### **Reiten**

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

## Bodenseekreis

### **Wasser in Flüssen und Bächen wird knapp: Generelles Entnahmeverbot für Oberflächengewässer im Bodenseekreis**

Ab Freitag, 29. Mai bis vorläufig 29. Juni 2026 gilt per Allgemeinverfügung des Landratsamts ein generelles Verbot der Wasserentnahme aus allen Oberflächengewässern im Bodenseekreis. Das Verbot betrifft sowohl Entnahmen für den Gemeindegebrauch als auch für die bereits genehmigte Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen.

Verboten ist die Entnahme aus Fließgewässern wie Bächen, Flüssen und Triebwerkskanälen sowie Weihern und Seen. Derzeit noch ausgenommen sind die Entnahmen aus dem Bodensee und dem Grundwasser im erlaubten Umfang sowie für das Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen. Das Landratsamt appelliert jedoch, auch auf das Schöpfen mit Handgefäßen zu verzichten.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ohne nennenswerten Niederschlag führen viele größere Gewässer und insbesondere kleinere Bäche und Flüsse im Bodenseekreis derzeit nur noch sehr wenig Wasser. Das hat erhebliche Folgen für die Gewässerökologie: Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden unter dem Wassermangel, den steigenden Wassertemperaturen und dem sinkenden Sauerstoffgehalt. Wer in dieser kritischen Situation das Verbot missachtet, muss mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro rechnen.

Auch der Wassersport auf Gewässern wie der Schussen belastet bei Niedrigwasser die Natur. Deshalb hat das Amt für Wasser- und Bodenschutz mit Kanu-Verleihern der Region vereinbart, bei Wassermangel keine Touren anzubieten. Bei wenig Strömung und Materialschäden durch viele Grundberührungen hält sich der Spaß ohnehin in Grenzen. Die Wasserbehörde bittet auch alle privaten Paddler, auf geeignete Gewässer auszuweichen.

Lokale Schauer und Gewitter, wie für die kommende Woche vorhergesagt, können die Niedrigwasserlage nur kurzfristig, vorübergehend und punktuell mildern. Die aktuellen Wetterprognosen sagen jedoch keine Phase mit flächendeckenden und langanhaltenden Niederschlägen voraus, wie sie für eine nachhaltige Erholung der Pegelstände erforderlich wäre. Bleibt es weiterhin trocken, kann die Allgemeinverfügung verlängert werden. Sollten sich die Wasserstände hingegen nachhaltig verbessern, wird die Verfügung gegebenenfalls vorzeitig aufgehoben. Das Verbot ist mit den Landkreisen Ravensburg und Biberach abgestimmt.

Die Allgemeinverfügung ist online unter <https://www.bodenseekreis.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

### **Online-Vortrag am 18. Juni: Selbstbestimmte Vorsorge für Unfall, Krankheit, und Alter**

Die selbstbestimmte Vorsorge ist das Thema eines kostenlosen Online-Vortrags am Donnerstag, 18. Juni 2026 um 17:00 Uhr.

Friedrich Theiss vom Diakonischen Betreuungsverein Bodensee e. V. spricht über Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung, gibt wertvolle Anregungen und beantwortet Fragen. Eingeladen sind alle interessierten Menschen. Die Anmeldung ist unter [www.bodenseekreis.de/aelterwerden](http://www.bodenseekreis.de/aelterwerden) möglich. Der Link zum Online-Vortrag wird dann per E-Mail verschickt.

Selbstbestimmung ab der Volljährigkeit bedeutet, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen, auch nach einem Unfall, Krankheit oder Demenz. Man sollte vorsorgen, dass andere im Sinne der und entsprechend der eigenen Wünsche handeln – sei es in Bezug auf die medizinische Versorgung, Behandlung, Wohnform, Tagesgestaltung oder mehr. Ob zuhause, in einer Wohngemeinschaft oder in einem Heim: Jede und jeder muss für sich festlegen, was im Ernstfall gelten soll.

Die Veranstaltung findet im Rahmen einer digitalen Vortragsreihe des Netzwerkes „Älter werden im Bodenseekreis“ statt. Das Netzwerk ist ein Zusam-

menschluss von rund 300 Akteuren in diesem Bereich, insbesondere Altenhilfeeinrichtungen, Fachkräften sowie ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Ansprechpartnerin im Landratsamt Bodenseekreis ist Wiltrud Bolien unter Tel. 07541 204-5640

oder [wiltrud.bolien@bodenseekreis.de](mailto:wiltrud.bolien@bodenseekreis.de)

### **STADTRADELN 2026: Der Bodenseekreis tritt wieder in die Pedale**

Vom 13. Juni bis zum 3. Juli 2026 ruft der Bodenseekreis zum Mitmachen auf und freut sich wieder auf zahlreiche Teilnehmende am STADTRADELN 2026. Ziel ist es, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei Kilometer für das eigene Team und die jeweilige Kommune zugunsten von Radverkehrsförderung, Klimaschutz und Lebensqualität zu sammeln.

Im dreiwöchigen Aktionszeitraum sind alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Unternehmen und Vereine dazu eingeladen, in die Pedale zu treten. Teilnehmen können alle, die im Landkreis wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder einem Verein angehören. Einfach kostenlos auf

[www.stadtradeln.de/bodenseekreis](http://www.stadtradeln.de/bodenseekreis) registrieren, einem bestehenden Team beitreten oder ein eigenes Team gründen. Jeder Kilometer zählt, ob zur Arbeit, in der Freizeit, zum Einkaufen oder zur Schule.

Der Startschuss fällt am 13. Juni mit der Auftaktveranstaltung in der Gastgeberkommune Tettngang. Alle Radbegeisterten sind herzlich eingeladen, gemeinsam in die Aktion einzusteigen und sich einer der angebotenen Sternfahrten in Richtung Tettngang anzuschließen. Es werden drei begleitete Touren angeboten, zwei Routen aus dem westlichen Bodenseekreis sowie eine landkreisübergreifende Route, die gemeinsam mit der Stadt Lindau und dem Landkreis Lindau organisiert wird. Die Tour startet in Lindau und führt über den östlichen Bodenseekreis nach Tettngang. Die Touren sind auch für die „gemütlichen“ Radlerinnen und Radler und Familien geeignet.

Die Routen wurden so geplant, dass Sie zwischen 11:45 Uhr und 12:00 Uhr in Tettngang eintreffen. Dort erwartet Sie ein kleines Rahmenprogramm, Informationsstände und ein kostenloser Radsicherheitscheck. Zeitgleich findet der bekannte Städtlesmarkt statt, der zum entspannten Einkaufen und Verweilen einlädt. Gemeinsam mit der Stadt Tettngang und dem Tettngang erleben e.V. richten wir die Eröffnungsveranstaltung zum STADTRADELN 2026 am Montfortplatz für alle Interessierten aus. Der kostenlose Radsicherheitscheck kann bereits von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr besucht werden. Eine

Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle weiteren Informationsstände und Aktionen sowie eine vom ADFC Bodenseekreis kostenpflichtig angebotene Fahrradcodierung können zwischen 10:30 Uhr und 14:00 Uhr besucht werden. Für das leibliche Wohl sorgt ein Imbisswagen.

Zum 9. Mal in Folge beteiligt sich der Bodenseekreis am bundesweiten Wettbewerb des Klima-Bündnis. In diesem Jahr beteiligen sich erneut 21 Kommunen im Landkreis. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg fördert das Land die Teilnahme an der Aktion.

Alle Informationen zur Sternfahrt und Eröffnungsveranstaltung finden Sie unter [www.stadtradeln.de/bodenseekreis](http://www.stadtradeln.de/bodenseekreis).

#### Evangelische Kirche: Evangelische Kirchengemeinde Manzell

- **So. 07. Juni 2026,**  
**10:00 Uhr,** Gottesdienst, anschließend Kirchenkaffee
- **So. 14. Juni 2026,**  
**10:00 Uhr,** Gottesdienst mit Abendmahl, parallel Kinderkirche
- **So. 21. Juni 2026,**  
**10:00 Uhr,** Gottesdienst, parallel Kinderkirche
- **So. 28. Juni 2026,**  
**10:00 Uhr,** Gottesdienst  
**11:30 Uhr,** Mini-Gottesdienst

#### Katholische Kirche: Pfarrbezirk Markdorf

#### Kirche St. Sigismund Hepbach

- **Do. 18. Juni 2026,**  
**19:00 Uhr,** Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen im Monat Juni in den Jahren 2016-2025
- **So. 21. Juni 2026,**  
**9:00 Uhr,** Eucharistiefeier
- **So. 28. Juni 2026,**  
**9:00 Uhr,** Wort-Gottes-Feier mit Tiersegnung bzw. vor der Kirche

#### Kirche St. Jodokus Bergheim

- **Di. 23. Juni 2026,**  
**19:00 Uhr,** Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen im Monat Juni in den Jahren 2016-2025

#### Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Nach **telefonischer Voranmeldung** donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im DGH Raderach.

Ihre Ortsverwaltung

#### Der Spruch

*Der Juni ist die Perle des Sommers,  
glänzend vor Wärme und Freude.*

L.M. Montgomery

#### Nächstes Blättle

**voraussichtlich am 30.06.2026**

#### Impressum

##### Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,  
Telefon 07544/73620

[ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de](mailto:ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de)

##### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsvorsteher Reiner Leopold,

##### für den Anzeigenteil:

Ortsvorsteher Reiner Leopold

**Herstellung:** Ortsverwaltung Raderach

#### Anzeigen

##### Neues Zuhause gesucht

Aktives, zuverlässiges Paar im gesetzten Alter, Nichtraucher, keine Haustiere, sucht eine ruhige 2,5 – 3,5-Zimmer-Wohnung (70 - 90 m<sup>2</sup>) in Friedrichshafen, **sehr gerne in Raderach** oder im Umkreis von bis zu 20 km – zur Miete oder zum Kauf. Balkon oder Terrasse sowie Garage wären wünschenswert. Wir legen Wert auf eine gepflegte Immobilie in ruhiger Wohnlage und freuen uns auf ein langfristiges Zuhause.

Zuschriften bitte an: [mike.kunz75@gmx.de](mailto:mike.kunz75@gmx.de)